



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

1. Oktober 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
III-4 – 615.14.01.01
bei Antwort bitte angeben
Bearbeitung:
Herr Stang / Herr Dr. Kiel
Mail
poststelle@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-409/-369
Telefax 0211 4566-388

60-fach

Rückkehr des Wolfes nach Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zur Rückkehr des Wolfes nach Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Nachdem der Wolf vor über 180 Jahren in Nordrhein-Westfalen ausgestorben war, wurden in diesem Jahr mittlerweile mehrere Hinweise auf einen sesshaften Wolf im Bereich von Schermbeck im Kreis Wesel bestätigt. Anlässlich der erstmaligen Ausweisung eines Wolfsgebietes in Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Information zu den vom Land vorbereiteten Maßnahmen des Wolfsmanagements. Durch ein vorausschauendes Wolfsmanagement soll ein konfliktarmes Zusammenleben von Wolf, Mensch und Weidetierhaltung ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

Schriftlicher Bericht

Rückkehr des Wolfes nach Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist vom Wolfserwartungsland zum Wolfsland geworden

Die Rückkehr des Wolfes nach Nordrhein-Westfalen stellt eine große Herausforderung dar. Ein großer Beutegreifer in der Kulturlandschaft birgt Konfliktpotential. In ungeschützten Viehbeständen, insbesondere in der Schafhaltung, kann der Wolf Schäden anrichten. Deshalb ist es wichtig, das Zusammenleben von Wolf, Mensch und Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen durch ein vorausschauendes Wolfsmanagement professionell zu begleiten.

Nachdem der Wolf vor über 180 Jahren in Nordrhein-Westfalen ausgestorben war, gibt es seit November 2009 wieder vereinzelt Hinweise auf durchziehende Wölfe. Auch im laufenden Jahr 2018 gab es solche Hinweise, die sich vor allem auf den Bereich des unteren Niederrheins konzentrierten. Ein erster genetischer Hinweis auf einen Wolf im Kreis Wesel konnte an einem Schafriss vom 13.04.2018 bei Schermbeck-Bricht erbracht werden. Mit einem zweiten genetischen Nachweis im Juni dieses Jahres anhand einer Wolfslosung (Kot) konnte ein Wolf individualisiert werden: Es handelt sich um einen weiblichen Abkömmling mit der Kennung GW954f aus der niedersächsischen Wolfsfamilie bei Schneverdingen. Aufgrund genetischer Ähnlichkeit zum Befund vom 13.04.2018 geht das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) davon aus, dass es sich um ein und dasselbe Tier handelt, das mittlerweile offenbar standorttreu geworden ist. Um Klarheit in Bezug auf einen möglichen sesshaften Wolf in der Region Wesel zu erhalten, hat das LANUV das Monitoring verstärkt und Fotofallen in diesem Bereich eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen in dem betreffenden Landschaftsraum mit Wirkung zum 01.10.2018 erstmals ein „Wolfsgebiet“ in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Das „Wolfsgebiet Schermbeck“ umfasst einen bedeutenden Anteil des Naturparks Hohe Mark mit seinen ausgedehnten Wäldern und angrenzenden Kulturlandschaften. Nach Westen hin erstreckt sich das Wolfsgebiet bis zum Rhein, im Süden bis zur A 2. Die aktuellen Wolfsnachweise liegen überwiegend inmitten dieses Gebietes mit einem Schwerpunkt in Schermbeck. Eine Karte des „Wolfsgebietes Schermbeck“ findet sich in der Anlage zu diesem Bericht.

Ein Wolfsgebiet wird bei einer festen Ansiedlung von Wölfen ausgewiesen, das heißt wenn ein Wolf über die Dauer von einem halben Jahr mehrfach in einem Gebiet nachgewiesen werden kann. Die Ausweisung eines Wolfsgebietes ist insbesondere für die

Nutztierhaltung von großer Bedeutung, da das Land Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen vorbeugende Maßnahmen zum Herdenschutz fördert (s. u.).

Die bundesweite Situation des Wolfes stellt sich aktuell wie folgt dar: Für das Monitoringjahr 2016/2017 wurden für Deutschland 60 Familienverbände („Rudel“), 13 territoriale Paare und drei residente Einzeltiere nachgewiesen. Die Zahl der bestätigten Rudel ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 13 gestiegen. Insgesamt wurde ein Bestand von 150 bis 160 adulten Tieren nachgewiesen. Die bisherige Ausbreitung von Wölfen in Deutschland erfolgte ab dem Jahr 2000 von der Lausitz ausgehend, vor allem in nordwestlicher Richtung. Der aktuelle Schwerpunkt der Verbreitung umfasst die Bundesländer Brandenburg (22 Rudel), Sachsen (14), Sachsen-Anhalt (11), Niedersachsen (10) und Mecklenburg-Vorpommern (3). Die Zahlen für das aktuelle Monitoringjahr 2017/2018 werden voraussichtlich Ende Oktober veröffentlicht.

Nordrhein-Westfalen ist auf die Rückkehr des Wolfes gut vorbereitet

In Nordrhein-Westfalen wird die Rückkehr des Wolfes seit dem Jahr 2010 durch die Arbeitsgruppe (AG) „Wolf in NRW“ begleitet. In der AG sind das Umweltministerium, das LANUV (Vorsitz), der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie die hauptbetroffenen Verbände (u. a. der Schafzuchtverband NRW e.V., der Landesjagdverband NRW e.V. und die anerkannten Naturschutzverbände) vertreten. Ziel der AG ist es, mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu moderieren. Durch eine breite Beteiligung der betroffenen Interessengruppen sind gute Voraussetzungen geschaffen worden, um tragfähige Konzepte zu erarbeiten, mit denen die Rückkehr des Wolfes in die durch menschliches Wirtschaften geprägten Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens begleitet werden kann.

Zusätzlich wurde in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren ein gut ausgebautes Netz regionaler Wolfsberaterinnen und Wolfsberater etabliert. Diese sind erste Ansprechpartner für die Dokumentation von Wolfssichtungen und werden zu Rate gezogen, wenn Nutztiere verletzt oder gerissen wurden und der Verursacher festgestellt werden muss. Mittlerweile stehen über 60 regionale Ansprechpersonen zur Verfügung, mit denen für ganz Nordrhein-Westfalen – und auch im Bereich des „Wolfsgebietes Schermbeck“ – eine flächendeckende Präsenz gewährleistet wird.

Um die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen möglichst zeitnah, umfassend und transparent über die Rückkehr des Wolfes zu informieren, hat das LANUV das Fachinformationssystem „Wolf in Nordrhein-Westfalen“ (kurz: „Wolfportal NRW“) entwickelt, das ab sofort im Internet unter www.wolf.nrw.de aufgerufen werden kann. Darin finden sich aktuelle Meldungen sowie umfangreiche Fachinformationen zum Thema Wolf. Bestätigte Wolfsnachweise werden in einer geodaten-basierten Karte dokumentiert, die interaktiv abgerufen und nach bestimmten Kriterien gefiltert werden kann. Nutztier-Risse, die dem LANUV gemeldet wurden, werden zeitnah als nachweislich belegte Fälle oder als Falschmeldungen tabellarisch aufgelistet. Über das Wolfportal können Bürgerinnen und Bürger auch Sichtungen eines Wolfes melden oder die Kontaktdaten der zuständigen regionalen Wolfsberater aufrufen. Nutztierhalterinnen und -halter erfahren, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen können, wenn sie ihre Herden durch den Wolf konkret bedroht sehen oder Schäden melden wollen, die vermutlich durch einen Wolf verursacht wurden.

Vorausschauendes Wolfsmanagement und Monitoring in Nordrhein-Westfalen

Der vom LANUV im April 2016 veröffentlichte „Wolfsmanagementplan für NRW“ trägt den Titel „Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe“ und beschreibt die vorgesehenen Handlungsabläufe zum Vorgehen bei Hinweisen auf Wölfe. Er legt konkrete Zuständigkeiten fest, benennt Ansprechpartner vor Ort und erläutert die im Konflikt- oder Schadensfall erforderlichen Maßnahmen. Wichtige Aufgabe des Handlungsleitfadens ist es, öffentlich Klarheit darüber herzustellen, wer sich im Falle von Wolfsv Verdachtsfällen an wen wenden muss (Meldekette), damit so rasch wie möglich die notwendige Datenerhebung und Information der von einem Riss betroffenen Tierhaltungen erfolgen kann. Der Wolfsmanagementplan orientiert sich, wie vergleichbare Pläne anderer Bundesländer, an dem Fachkonzept "Leben mit Wölfen" des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

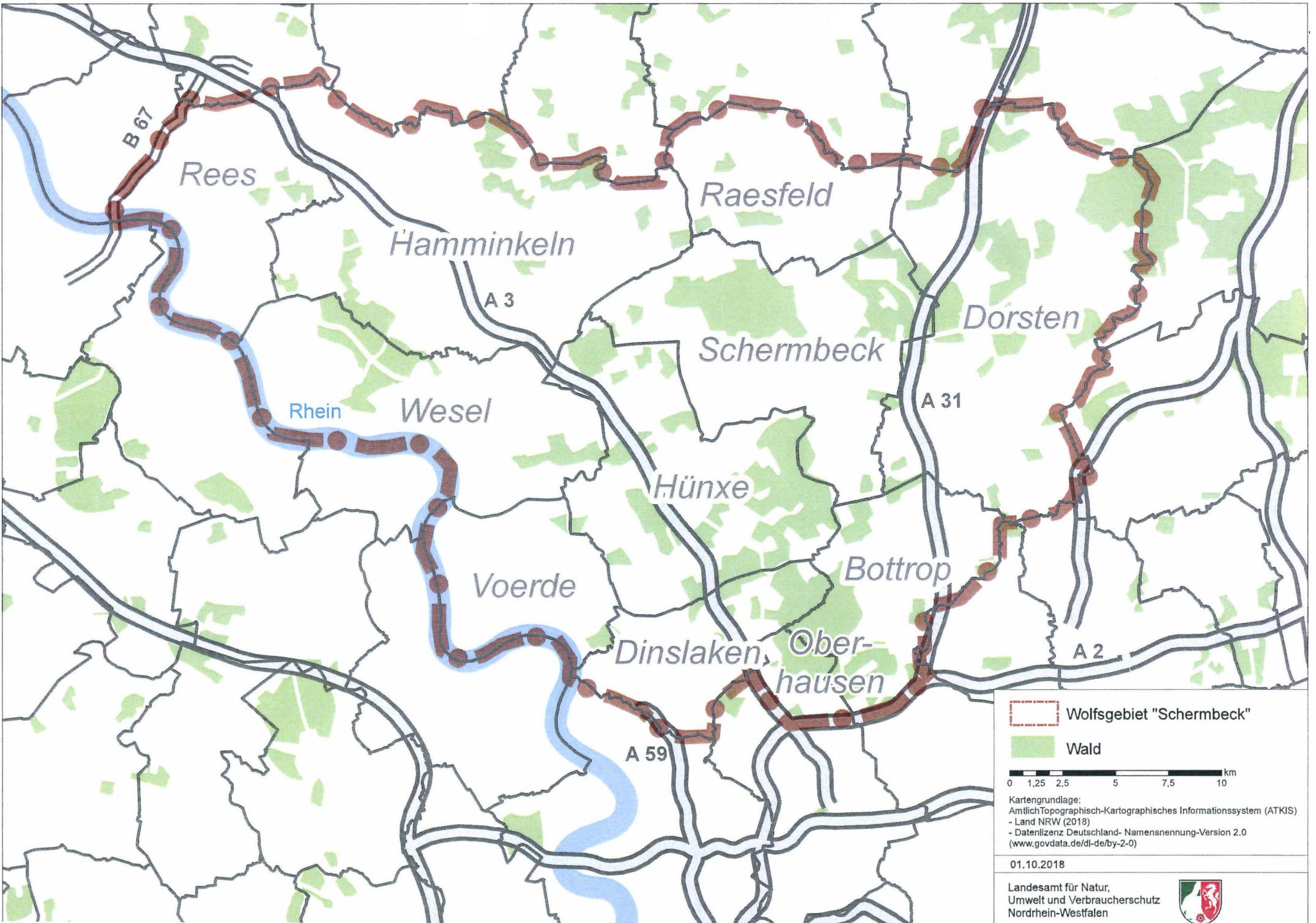
In Ergänzung zu dem Wolfsmanagementplan hat das Umweltministerium NRW im Februar 2017 die „Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen“ („Förderrichtlinien Wolf“) veröffentlicht. Mit der Förderrichtlinie führt das Land Nordrhein-Westfalen die bereits seit Anfang 2010 gängige Praxis fort, die vom Wolf verursachten Tierrisse finanziell zu entschädigen. Entschädigungen (Höhe 100%) werden für Tierverluste, für die Kosten für den Tierarzt, für Medikamente und die Tier-

körperbeseitigung gewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen entschädigt darüber hinaus die Schäden an Schutzvorrichtungen sowie die finanziellen Schäden durch Fehlgeburten, die durch Wölfe ausgelöst wurden. Zusätzlich können Betriebe mit Wildgehegen, Schaf- und Ziegenhaltung auch Fördermittel für vorbeugende Herdenschutzmaßnahmen (Höhe 80%) beantragen. Gefördert werden der Erwerb von Elektrozäunen sowie die wolfsichere Optimierung bestehender Zäune. Darüber hinaus kann auch der Erwerb und die Ausbildung von Herdenschutzhunden finanziell unterstützt werden. Diese vorbeugenden Maßnahmen (Prävention) werden – wie in den anderen Bundesländern auch – nur in einem festgestellten Wolfsgebiet gewährt. Anträge auf Entschädigung der durch einen Wolf verursachten Schäden sowie Anträge auf Förderung von Herdenschutzmaßnahmen (in einem Wolfsgebiet) können bei den Bezirksregierungen (dort bei den für die Naturschutzförderung zuständigen Dezernaten 51) gestellt werden. Im Fall des „Wolfsgebietes Schermbeck“ ist – aufgrund der regierungsbezirks-übergreifenden Abgrenzung – die höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Münster zuständig.

Unabhängig von der Förderung von präventiven Herdenschutzmaßnahmen in einem Wolfsgebiet hält das Land Nordrhein-Westfalen auch Herdenschutz-Sets mit Elektrozäunen und Weidezaungerät bereit. Für den Bereich des „Wolfsgebietes Schermbeck“ stehen aktuell drei Herdenschutz-Sets bereit und können kurzfristig von betroffenen Tierhaltungen bei der Biologischen Station des Kreises Recklinghausen e.V. in Dorsten ausgeliehen werden.

Das Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen wird durch ein intensives Monitoring unter Mitwirkung des Wolfsberater-Netzwerkes begleitet. Alle Hinweise auf einen Wolf (z.B. Haare, Kot, Blut oder Speichelreste an Rissen sowie Bildmaterial und Sichtungen), die dem LANUV gemeldet werden, werden von Fachleuten analysiert und bewertet. Proben, die sich für eine genetische Analyse eignen, werden im Senckenberg Forschungsinstitut Gelnhausen analysiert und mit anderen schon vorher gefundenen genetischen Wolfsspuren aus Deutschland und Europa verglichen. Das Institut ist das von allen Bundesländern ausgewählte nationale Referenzlabor für Wolfsgenetik und unterhält die größte Datenbank zur Genetik der Wölfe in Deutschland. Auf diese Weise lassen sich neben der sicheren Bestimmung oder dem Ausschluss eines Wolfes gegebenenfalls auch das Geschlecht und verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen bereits registrierten Tieren feststellen.

Das LANUV wertet alle Sichtungen von Wölfen auch dahin gehend aus, um Hinweise auf ein für Menschen problematisches Verhalten von „auffälligen Wölfen“ zu erhalten. Sofern das Verhalten eines Wolfes in enger Abstimmung mit den Experten der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW) als für den Menschen gefährlich eingestuft werden sollte, wird das Land die erforderlichen Maßnahmen (als „letztes Mittel“ auch den Abschuss eines Wolfes) ergreifen. Die Sicherheit des Menschen hat dabei oberste Priorität und erfordert gegebenenfalls unverzügliche Maßnahmen. Bisher gab es jedoch in Deutschland und somit auch in Nordrhein-Westfalen keine Angriffe von Wölfen auf Menschen.



 Wolfsgebiet "Schermbeck"

 Wald



Kartengrundlage:
 - Amtlich Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)
 - Land NRW (2018)
 - Datenlizenz Deutschland - Namensnennung-Version 2.0
 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

01.10.2018

Landesamt für Natur,
 Umwelt und Verbraucherschutz
 Nordrhein-Westfalen



